

Hinweise für mediävistische Bachelor-Arbeiten

Gültig bei Immatrikulation vor dem WS 12/13

1. DIE BACHELOR-ARBEIT

Die Themenabsprache für eine Bachelor-Arbeit erfolgt in der Regel in der Sprechstunde der Themenstellerin/des Themenstellers und damit Erstprüferin/Erstprüfers. Sie können die Arbeit anmelden, sobald Sie in Ihrem Studium 120 LP gesammelt haben. Für die Anmeldung nutzen Sie das im Netz bereitgestellte Formular, das Sie im Prüfungsamt einreichen. Ihr/e ThemenstellerIn füllt ein weiteres entsprechendes Formular mit dem Thema Ihrer Arbeit aus und leitet dieses unabhängig von Ihnen an das Prüfungsamt. Für die Bearbeitung haben Sie fünf Monate Zeit. Die Arbeit sollte einen Umfang von circa 40 Textseiten haben. Kontrollieren Sie vor Abgabe der Bachelor-Arbeit bitte Rechtschreibung und Zeichensetzung und planen Sie ausreichend Zeit zum Korrekturlesen anhand eines Ausdrucks ein.

2. GLIEDERUNG

Die Arbeit sollte wie folgt aufgebaut sein: Deckblatt (siehe Vorlage); Inhaltsverzeichnis mit der Angabe, auf welcher Seite die einzelnen Kapitel beginnen; Textteil; Literaturverzeichnis; Selbständigkeitserklärung. Bei der Seitenzählung werden Deckblatt und Inhaltsverzeichnis zwar berücksichtigt, erhalten aber keine Seitenzahlen.

Der Arbeit wird unter der Überschrift „Inhalt“ oder „Inhaltsverzeichnis“ die Gliederung vorangestellt. Kapitelüberschriften der Gliederung müssen wortgenau im Text wiederkehren. Sie sollten hierbei Formulierungen wählen, die Arbeitshypothesen und Analyseergebnisse erkennen lassen. In der Einleitung sollen die Frage- oder Problemstellung sowie die methodische Vorgehensweise entwickelt werden. Bereits hierbei ist ein Hinweis auf den aktuellen Forschungsstand sinnvoll. Am Schluss der Arbeit sollten Sie Ihre Ergebnisse zusammenfassen und gegebenenfalls daran anschließenden Gedanken Raum geben.

Gliederung und Absätze haben im fortlaufenden Text strukturierende Funktion, die argumentative Zusammenhänge nicht unterbrechen dürfen. Die Gliederungspunkte sollen den Argumentationsgang weder zu grob noch zu kleinteilig abbilden.

Bei der **Formatierung** ist zu beachten, dass ein ausreichender Korrekturrand von 5 cm vorhanden ist. Der Textkörper sollte 1,5 zeilig und in Blocksatz gehalten sein. Die Fußnoten werden einzeilig und im Blocksatz mit Trennungsfunktion gehalten.

Der **Schriftgrad** für den Text sollte auf 12pt eingestellt sein, bei eingerückten Zitaten und Fußnoten entsprechend auf 10pt.

3. ZITATE UND ANMERKUNGEN

Alle sowohl wörtlich übernommenen Textstellen als auch deren Paraphrasen sowie Gedankengänge anderer werden als **Zitate** gekennzeichnet. Wörtliche Übernahmen aus der Forschungsliteratur sind durch Anführungszeichen zu markieren und in den **Anmerkungen** mit bibliographischen Nachweisen zu versehen. Beim Zitieren von mittelalterlichen Texten ist die genaue Graphie der Abbrüviaturen, Ligaturen, Superskripte u. ä. zu übernehmen. [Im Internetportal ‚mediaevum.de‘ stehen Fonts zum Download zur Verfügung.] Veränderungen im Zitat selbst, wie etwa Flexionsendungen: „de[s]“ statt „dem“ sowie Auslassungen einzelner Wörter, werden durch eckige Klammern vorgenommen.

Längere Zitate ab einem Umfang von 3 Zeilen werden ohne Verwendung von Anführungszeichen um 1 cm eingerückt und durch einfachen Zeilenabstand vom Haupttext abgesetzt.

Zitate, die weniger als drei Verse umfassen, werden nicht abgesetzt, sondern unter der Verwendung von Virgeln (Schrägstriche) angegeben und kursiv gesetzt: *Ich hân mir eine unmüezekheit / der werlt ze liebe vür geleit [...]*

Formatierungsgepflogenheiten jedweder Art sind vor allem einheitlich und konsequent zu handhaben. Für Paraphrasen ist der Gebrauch des Konjunktiv I üblich. Syntaktisch unvollständige Zitate müssen – ebenfalls markiert und belegt – in die eigenen Sätze grammatikalisch richtig eingefügt werden.

Bei Zitaten aus mittelalterlichen Texten werden im fortlaufenden Text nur die Verse angegeben, z.B. aus „Iwein“: „(Iw. Vv. 1608-1623)“. Abkürzungen für Textausgaben, z.B. (Iw.), müssen bei der ersten Nennung im Text in einer Fußnote erläutert werden. Hierbei empfiehlt es sich, denjenigen literarischen Texten eine Sigle zuzuweisen, aus denen am häufigsten zitiert wird: „Iwein“ als „Iw“. Bei der Verwendung von **Zitaten aus zweiter Hand** wird lediglich der zitierende Text angegeben und in das Literaturverzeichnis aufgenommen. Falls man keine Einsicht in das Zitat hatte, bedarf es keiner Bibliographie der zitierten Texte.

Floegel, Carl Friedrich: Geschichte der Hofnarren. Zitiert nach: Röcke, Werner: Die Freude am Bösen. Studien zu einer Poetik des deutschen Schwankromans im späten Mittelalter. München 1987. S. 20.

[Das Buch von Röcke wird in das Literaturverzeichnis aufgenommen, Floegel hingegen nicht.]

Beim Zitieren eines Satzes, der ebenfalls Markierungen enthält, sind diese zu übernehmen. Doppelte Anführungszeichen werden im Zitat als einfache Anführungszeichen wiedergegeben.

Als Beispiel:

Die Machthaber der Welt sind Laien: Kaiser, König, der Adel sind als Nichtgeistliche „illiterat“, ja sie können bis ins Spätmittelalter hinein ganze oder halbe Analphabeten sein.

„[...] sind als Nichtgeistliche ‚illiterat‘, [...]“

Anmerkungen werden wie Sätze behandelt. Jede Anmerkung beginnt mit Großschreibung und endet mit einem Punkt. Der Zeilenabstand ist hierbei einzeilig. Werden in aufeinanderfolgenden Anmerkungen der gleiche Text und das gleiche Werk nochmals zitiert, so reicht der Verweis: „Ebd., S. 69“.

Die Abkürzung „21f.“ bedeutet: Seite 21 und die **eine** folgende Seite; die Abkürzung „S. 21ff.“ bedeutet: Seite 21 und die folgenden Seiten. Bei **Zitatumfangen von mehr als einer Seite** müssen die **genauen Seitenzahlen** angegeben werden. Für die Kurztitel in den Anmerkungen wählt man aus dem Gesamttitel ein aussagekräftiges Schlagwort. Die Mehrfachverwendung ein und desselben Schlagworts sollte vermieden werden.

Müller, Jan-Dirk: Spielregeln für den Untergang. Die Welt des Nibelungenliedes. Tübingen 1998.

Müller, Spielregeln, S. 13.

4. LITERATURANGABEN

Das **Literaturverzeichnis** unterteilt sich in Textausgaben und Forschungsliteratur. In das Literaturverzeichnis wird nur die tatsächlich verwendete Literatur aufgenommen, auf die

bereits in den Anmerkungen hingewiesen wurde. Die Auflistung erfolgt alphabetisch, wobei die Textausgaben unter dem mhd. Autor aufgeführt werden. Da im frühen und hohen Mittelalter keine Familiennamen existieren, werden Autoren dieser Zeit alphabetisch nach ihren „Vornamen“ aufgeführt.

Gottfried von Straßburg: *Tristan*. Nach dem Text von Friedrich Ranke neu herausgegeben, ins Neuhochdeutsche übersetzt, mit einem Stellenkommentar und einem Nachwort von Rüdiger Krohn. Bd. 1. Stuttgart 112006 (=RUB; 4471).

Weist ein Titel mehrere Erscheinungsorte auf, werden diese mit Komma aufgereiht.

Das Nibelungenlied. Nach der St. Galler Handschrift herausgegeben und erläutert von Hermann Reichert. Berlin, New York 2005.

Bitte zitieren Sie einheitlich. Eine mögliche Richtlinie für die Aufnahme von Literaturangaben kann die Zitierpraxis der ‚Zeitschrift für deutsche Philologie‘ vorgeben.

• **Monographien und Sammelwerke**

Mehrere Autoren werden alphabetisch geordnet und mit Schrägstrich aneinandergereiht. Bei vier oder mehreren Autoren oder Herausgebern wird nur der erste nebst der Abkürzung [u.a.] genannt. Im Titel verwendete Zitate werden in doppelte Anführungszeichen gesetzt. Zitierte Werktitel werden kursiv gesetzt. Eine Überarbeitung oder Veränderung der Auflage wird mit einer ausführlichen Angabe gekennzeichnet; Auflagen mit unveränderten Abdrucken können durch hochgestellte Ziffern vor der Jahreszahl gekennzeichnet werden. Zwischen Erscheinungsort und Jahreszahl wird kein Satzzeichen gesetzt, die Reihenangaben mit der Bandzählung werden in runden Klammern hinter Ort und Jahr angegeben. Bei der Verwendung eines Nachdrucks, wird dieser in die Bibliographie mit aufgenommen und entsprechend des Titels angegeben, der dem Nachdruck zu entnehmen ist.

Das Nibelungenlied in spätmittelalterlichen Illustrationen. Die 37 Bildseiten des Hundeshagenschen Kodex MS. GERM. FOL. 855 der ehemaligen Preußischen Staatsbibliothek Berlin, derzeit Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz. Faksimileausgabe unter Mitarbeit von Günther Schweikle herausgegeben von Hans Hornung. Bozen 1968.

• **Wörterbücher und Lexika**

Beim Zitieren aus Wörterbüchern und Lexika werden die entsprechenden Artikel angegeben, in dem auch das Nachschlagewerk als Referenz angeführt wird.

Lemmer, Manfred: ‚Sebastian Brant‘. In: Ruh, Kurt [u.a.] (Hg.): *Die deutsche Literatur des Mittelalters: Verfasserlexikon*. 2., völlig neu bearbeitete Auflage. Bd. 1. Berlin, New York 1978. Sp. 992-1005.

Mezger, Werner: ‚Narr‘. In: Norbert Angermann [u.a.] (Hg.): *Lexikon des Mittelalters*. Bd. 6. München, Zürich 1993. Sp. 1023-1026.

Das Zitat kann unter Beibehaltung der entsprechenden Referenz auch als Kurzversion angegeben werden:

Lemmer, Manfred: ‚Sebastian Brant‘. In: ²VL 1. 1978. Sp. 992-1005.

Mezger, Werner: ‚Narr‘. In: LexMa 6. 1993. Sp. 1023-1026.

• **Zeitschriften**

Das Zitieren von Zeitschriften erfolgt unter Angabe der gängigen Abkürzungen, die zum Beispiel in der ‚Germanistik‘ zu finden sind.

Eco, Umberto: An ‚Ars Oblivionalis‘? Forget It!. In: PMLA 103 (1998). S. 254-261.

Philosophische Fakultät
der Rheinischen Friedrichs-Wilhelms-Universität Bonn

Bachelor-Arbeit zur Erlangung des akademischen Grades

„Bachelor of Arts (B.A.)“

im Studiengang

»

Titel der Arbeit“

Vorgelegt von

<Name>

<Anschrift>

<Matrikel-Nr.>

<Semester>

Themensteller/-in:

Zweitgutachter/-in: